

Radweg entlang der K4 – Mühlenstraße zwischen Werne-Stockum und Horst sowie Neubau eines Kreisverkehrsplatzes mit Verlegung der K4 zur Einmündung K12 / L844

Der fragliche Abschnitt der K4 ist die Hauptverbindung zwischen den Werner Ortsteilen Stockum und Horst und stellt gleichzeitig eine direkte Anbindung an die BAB A1 dar. Gleichzeitig ist die Strecke aufgrund ihrer Lage zwischen Brach- und landwirtschaftlichen genutzten Flächen auch für Radfahrer ausgesprochen attraktiv und entsprechend frequentiert.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten, der vorhandenen Fahrbahnbreite und des regen landwirtschaftlichen Verkehrs ist aus Gründen der Verkehrssicherheit schon seit längerem die Schaffung eines Radweges geplant. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, den Ortsteil Horst durch eine Umgehung mit neuem Kreisverkehrsplatz vom Zubringerverkehr zur A1 zu entlasten. Kosten für die Vorplanung wurden im Haushalt 2014 eingestellt. Darüber hinaus sind für 2015 Mittel für den Grunderwerb (38.000,- €) sowie in den Jahren 2016 bis 2017 (nachlaufend evtl. bis 2018) 1.200.000,- € für die bauliche Umsetzung vorgesehen.

Die Vorplanung ist nun abgeschlossen und sieht folgende Bauabschnitte vor:

1. BA: OD Stockum bis Einmündung Herrenkampweg

> Anschluss an das vorhandene Radwegenetz (über „Am Mergelkamp“ - Route A8)

2. BA: Einmündung Herrenkampweg bis Werne- Horst (Bockumer Straße)

Verlegung der K4 ab Mühlenstraße Haus Nr. 105 und Kreisverkehrsplatz K12 / L844

Die o.a. Kosten in Höhe von 1.238.000,- € sind Schätzkosten und gliedern sich wie folgt :

Grunderwerb	ca. 38.000 €
Radweg	ca. 500.000 € Bausumme für 1. und 2. Bauabschnitt
	davon ca. 200.000 € förderfähig nach GVFG (60 – 65 %)
Verlegung K4 und Kreisverkehrsplatz	ca. 700.000 € Bausumme

Angestrebter Planungs- und Bauablauf:

Auf Basis der bislang positiv verlaufenden ersten Gespräche mit den Grundeigentümern scheint folgendes Planungsszenario realistisch:

Grunderwerb Radweg für den 1. Bauabschnitt in der ersten Jahreshälfte 2015

Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt bis zum Sommer 2016

Förderantrag im Juni 2015 für den Bau des Radweges

Unter Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrages Bau des Radweges im 1. Bauabschnitt in 2016

Bei bestehendem Baurecht Herstellung des 2. Bauabschnittes 2017 und 2018